

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 5 (1915)  
**Heft:** 18

**Rubrik:** Filmbeschreibungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

denen unsere Gegner die Meinung der Neutralen irre zu führen bestrebt sind.



## Kino und Wissenschaft.



Die Kölnerische naturforschende Gesellschaft hielt kürzlich im großen Saale der Gesellschaft ihren ersten cinematographischen Abend ab. Der Versuch, das gesprochene Wort mit der lebendigen Darstellung des Kinos zu einem harmonischen Ganzen zu vereinigen, war wohl gelungen, da Professor Dr. Janson, der Wort und Stoff in gleich hervorragender Weise meistert, den Vortrag hielt. Die zahlreichen trefflichen Bilder, zu denen der Redner die wissenschaftlichen Erläuterungen gab, waren teils in großen Aquarien Europas, teils an der Meeresküste, teils auch auf offener See durch die Deutsche Pathe-Gesellschaft aufgenommen worden. Sie gaben einen umfassenden Überblick über das reiche Leben des Meeres. Einzelne Bilder, wie z. B. der Ginsiedlerkrebs, der als wählerischer Mieter auf die Wohnungssuche geht, oder auch das Gebahren des verfolgten Tintenfisches zeigten, daß auch das Naturleben Sensationen erkennt, die neben der Belehrung hinreichend Aufführung bieten. Der Kinematograph zählt ohne Zweifel zu den bedeutendsten Erfundenen unserer Zeit; sein Wert für Wissenschaft, Unterricht und Erziehung konnte bisher noch nicht voll aufgedeckt werden. Der Redner wies daher mit Recht darauf hin, welche Möglichkeiten die Filmaufnahmen gerade der Wissenschaft eröffnet, wie sich gerade Vorgänge, die sich zu langsam abspielen, um direkt in der Natur einheitlich betrachtet zu werden, w. z. B. das Wachsen der Pflanzen, beschleunigen lassen und dadurch zu einer einheitlichen Vorstellung führen, und wie sich Vorgänge, die sich zu rasch abspielen, verzögern lassen, so daß die Beobachtung überhaupt möglich wird, kurz, wie das scharfe und schnelle Auge des Kinematographen mangelfhaften Sinnen trefflich zu Hilfe kommen kann. Der reiche Beifall des zahlreichen Auditoriums konnte dem Redner und der Gesellschaft beweisen, daß auch in Köln solchen wissenschaftlichen Veranstaltungen reges Interesse und volles Verständnis dargebracht wird. Außerhalb des Rahmens des Vortrages wurden noch wohlgelungene cinematographische Aufnahmen aus dem Kölner Zoologischen Garten vorgeführt.



## Allgemeine Rundschau.



### Schweiz.

— Bern. (Einges.) Der Volkstheater-Kinematograph im Volkshaus bringt gegenwärtig die Uraufführung des gewaltigen Sensations-Dramas „Der Jockey des To-

des“ (Serie Lind-Armando, Milano) aus dem Monopolvertrieb Ch. Karg in Luzern. Bespricht schon der Titel Altherordentliches, so übertrifft der Film selbst die darauf geleschten Erwartungen und dürfte seinen Siegeslauf durch alle bessern Kinotheater antreten. Die Darsteller setzen offenbar ihr ganzes Können ein, um das zu schaffen, was dem an neuen Ideen reichbegabten Regisseur vorschwebte, und dementsprechend sind die Leistungen großartig. Diese Schöpfung macht sich selbst Reklame. Es ist nur schade, daß die Plakate nicht so künstlerisch edel ausgeführt sind, wie der Film selbst; denn diese lassen ein Schauerdrama vermuten, während der Film wirklich sehr seriös ist u. allgemein anspricht. Die Aufführung im Volkstheater ist tadelloß, wie überhaupt dasselbe bestrebt ist, den Kino auf gesunde Bahnen zu lenken und technisch Einwandfreies zu schaffen. Der Film sei den Herren Theaterbesitzern höchstens empfohlen. — r.

— Berner Kinogesetz. Das von der Regierung ausgearbeitete Gesetz über das Lichtspielwesen und Maßnahmen gegen die Schundliteratur hat letzter Tage die Beratung der großräumlichen Kommission passiert. Es entspann sich eine lebhafte Eintretensdebatte, nach der mit 9 gegen 2 Stimmen (Sozialdemokraten) die artikelseitige Beratung beschlossen wurde. Mehrheitlich wurde bestimmt, für die Einrichtung und den Betrieb öffentlicher Lichtspieltheater, sowie für alle anderen gewerbsmäßigen Kinodarbietungen eine Konzessionsgebühr von Fr. 50—2000 jährlich festzusetzen. Der Ertrag dieser Gebühren soll zur Hälfte dem Staat, zur Hälfte den Gemeinden zufließen (Regierungsentwurf ein Drittel den Gemeinden, zwei Drittel dem Staat). Ebenfalls wurde von der Kommission der Erhebung einer Filmsteuer zugestimmt. Die Vorschläge der Regierung wurden dahin abgeändert, daß Films, die für die Jugendvorstellungen verwendet werden, steuerfrei bleiben. Films für Erwachsenenvorstellungen sollen für je 100 Meter Länge 1 Franken Steuer bezahlen. Beziglich der Jugendvorstellungen wurde beschlossen, daß solche nur von schulpflichtiger Jugend besucht werden dürfen. Gegen den Antrag der Regierung, die das Mindestalter für die Erwachsenenvorstellungen auf 20 Jahre festsetzen wollte, bestimmte die Kommission das 16. Altersjahr. Die Filmkontrolle wird von der kantonalen Polizeidirektion durch einen Spezialbeamten für den ganzen Kanton ausgeübt. Gegen dessen Verfügung kann an die kantonale Polizeidirektion recurriert werden. Den von der Regierung vorschlagenen Gesetzesbestimmungen gegen die Schundliteratur wurde zugestimmt.



## Filmbeschreibungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)



### Aus Liebe.

(Monopol für die Schweiz: Goldfarb, Zürich.)

Auf dem Kasernenplatz steht die Husarenchwadron zum Altmarsch bereit; durch das Tor kommt der braune Rappe



des Grafen von Teyn. Richtung! Der junge, elegante Offizier salutiert, schmettert dann das Kommando: „Aufsitzen!“ und bald setzt sich die schmucke Kavalkade in Bewegung. Es ist ein herrlicher Tag; die Sonne bricht sich durch den grauen Morgen, die Helme blitzen, schmucke Mädchen blicken verstohlen nach den Reitern. Die Stadt liegt längst verlassen. Leutnant Graf Willi von Teyn hat die Wegrichtung verloren; während er eine des Weges kommende Bäuerin fragt, macht sich sein Pferd los und jagt davon; er hinterdrein. Mit schwerer Mühe gelingt es einem Bauernjungen, das Pferd zu halten, das nach einem Gutshof gelaufen war. Bei dieser Gelegenheit lernt der Graf von Teyn den Gutsbesitzer Rumin und dessen Tochter Anny kennen. Der Leutnant wird gut aufgenommen, man frühstückt, und später lustwandeln Anny und der Besucher in den herrlichen Laubgärten. An einer Hecke blühnen lange Marechal-Rosen; Anny bricht einige prächtige Blumen und forschend fragt sie: „Diese Rose soll Sie an das Versprechen erinnern, auf den Bazar der Herzogin zu kommen.“ Die Augen beider Menschen glühen ineinander, leise regen sich die ersten Triebe der Liebe!

Die Villa der Herzogin strahlt im Glanze der blendensten Beleuchtung. Die exquisitesten Gesellschaft ergießt sich in den vielen Sälen, in denen die verschiedensten Stände aufgestellt sind, die der Wohltätigkeit Gelegenheit geben sollten, in schöne Hand ungezählte Beträge zu legen.

Seit einem Monat stehen sich Anny und Graf Teyn wieder gegenüber; er ersteht für 100 Mark ein kleines Gemälde; im Scherzen, Lachen bittet er um einen Handkuss für die Wohltätigkeit — zum Preis von 100 Mark. —

Glanzvoll geht das Fest zu Ende. Doch im Herzen des Leutnants zittert die Erinnerung an Anny nach. Im Wahnen und Träumen denkt er der schönen Stunden. Im Klub verliert er Summe auf Summe. Die Liebe raubt ihm die Sinne und so entschließt er sich, um die Hand Annys anzuhalten. Nicht so leichten Herzens, wie bei seinem ersten Besuch, tritt er in den Gutshof; er steht Anny gegenüber, zaghaft ergreift er ihre Hand, immer lebendiger bringt er sein heißes Geständnis über seine brennenden Lippen, bis ein inniger Kuß alle Worte aussüßt. Dem Liebenden Paare geben die Eltern die Einwilligung; alle Fragen werden gelöst, die Schulden des Leutnants getilgt und freudig rüstet man sich zum Hochzeitsfeste.

In dem traulichen Neste, das sich die zwei gebaut haben, verleben sie die herrlichsten Stunden in harmloser Eintracht; turtelnd wie Tauben, küssend und scherzend, verbringen sie die Flitterwochen. Wie ein kleiner winziger Schneeball zur Liebe heranwächst und alles zerstört, so bricht im Herzen zweier Liebenden ein kleines Gramm Eifersucht gärende Masse hervor, die alle Vernunft und Einsicht tötet. Die Schulreiterin Phalene hat durch einen Brand einen herben Verlust erlitten. Ihr Stall mit zwölf Pferden ist niedergebrannt. Im Offiziersklub wird für sie gesammelt und auch der Graf um eine Zeichnung gebeten. Großmütig gibt er eine größere Summe. Mlle. Phalene bedankt sich herzlichst für die Spende und bittet den Grafen, sie im Waldschlößchen zu erwarten. Diesen Brief findet Anny; eifersüchtig und tief beleidigt über den vermeintlichen Betrug will sie den Beweis herbeiführen und begibt sich ins Waldschlößchen.

Hinter einem uralten Waldriesen wartet sie, bis ihr Gatte und die Schulreiterin vorbereiten. Nichts ahnend, harmlos plaudert das Paar; aber in ihrer Erregung wirft Anny Teyn den Betrug vor und erklärt ihn für einen Rechtswürdigen. Hiermit hat sie den wundesten Teil des Offiziers getroffen. Die zum Schlag erhobene Peitsche entfällt seiner Hand — er wendet sich ab von seiner Frau — seiner Geliebten. Hochaufgerichtet steht Anny da; der Bruch ist herbeigeführt. Entschlossen fährt sie zurück zu den Eltern nach dem friedlichen Gutshof. In der Ruhe und Einsamkeit, im Rauschen der Bäume sucht sie die Sehnsucht zu betäuben und ihre Liebe niederzudrückt. Graf von Teyn verbringt in der Wohnung die qualvollsten Stunden. Jeder Gegenstand erinnert ihn an seine Liebe. Neberall, wohin er auch blickt, scheint ihm das Gesicht Annys entgegenzulächeln.

Mlle. Phalene sucht den Grafen auf, sie versucht ihn zu trösten, alle ihre Verführungskünste spielen. Vergleichlich. Der Gedanke an Anny ist stärker als alle sinnbetäubenden Mittel, Verstreitung zu schaffen. Um dieser zehrenden Pein ein Ende zu bereiten, entschließt er sich, nach dem Gutshof zu reisen und Verzeihung zu ersuchen.

In stillem Frieden liegt das Anwesen. An ihrem Lieblingsplatz, in der blühenden Hecke, sitzt Anny im Korbessel, mit einer Handarbeit beschäftigt; der Diener bringt das Telegramm und bald stehen sich Anny und Graf von Teyn gegenüber. Von den blühenden Marechal-Rosen geht ein lieblicher Duft über die Landschaft. Friedlich flattern Schmetterlinge darüberhin; der tiefe, seelische Frieden, der in der Natur liegt, erstreckt sich auch auf die Menschen.

Eine zarte Umarmung, ein inniger Kuß beschließt den selischen Frieden.

Wie in den goldigen Tagen der Flitterwochen verbringen sie nunmehr das Leben; Anny nimmt Interesse an allen Unternehmungen ihres Gatten und so gestaltet sich der Tag des „Derby“ auch für sie zum Ereignis: Graf v. Teyn reitet den Ehrenpreis des Königs.

Ein herrlicher Renntag ist es. Auf der Tribüne hat sich das eleganteste Publikum eingefunden. Anny sitzt mit ihren Eltern in einer Loge und beobachtet das Derby.

Spannende und interessante Rennen sind vorausgegangen; endlich tritt man zum Start: „Zum Königsrennen!“

Der Graf von Teyn kommt auf seinem Lieblingspferd gut ab, er liegt in der ersten Runde beim Treffen, an der Tribüne wirft er seiner Frau einen Gruß zu, in der zweiten Runde schält er sich heraus, nun kommt noch die letzte Runde und der Sprung über die Hecke; der große Graben ist übersprungen, noch die kleine Hecke, ein Sprung — das Pferd bleibt mit dem Hinterfuß hängen, es stürzt und begräbt den Reiter unter sich. Ein Aufschrei in der Tribüne, Anny stürzt aus der Loge, läuft über das Feld und beugt sich über den Gatten.

Der Hausarzt und Freund des Hauses hat zu dem schwierigen Fall noch zwei Spezialisten zugezogen. Achselzuckend stehen sie am Krankenlager: Graf von Teyn kann wohl geheilt werden, aber er wird für immer gelähmt bleiben. — Tieferschüttert hört Anny die Botschaft; sie steht am Kopfende ihres geliebten Gatten und beugt sich über den Kranken und sucht durch Küsse seine Schmerzen zu lindern.

Graf von Teyn schwebt in seinem Wundfieber die Lähmung wie ein Gespenst vor Augen. Für ihn als Offizier und Sportsmann bedeutet dies mehr als der Tod.

Bittend umfaßt er Annys Hände und fleht: „Wenn du mich je geliebt, so tu mir den Liebesdienst und reich mir den erlösenden Revolver.“ Ein übermenschlicher innerer Kampf entsteht im Herzen Annys. „Aus Liebe“ von dem Bewußtsein erfüllt, und ihrem Gatten das größte Opfer zu geben, drückt sie Graf von Teyn den Revolver in die Hand.

Sie hengt sich über den geliebten Toten und weint um den schweren Verlust.

Gerichtstag ist. Anny steht vor den Richtern und hat sich zu verantworten. Der Staatsanwalt verlangt die schwerste nach dem Gesetz zulässige Strafe. Die Ärzte, die Verteidiger halten zündende Reden zur Verteidigung der armen Frau. Der Gerichtshof zieht sich zurück! Nach langer, erregter Pause kündet er: „Freispruch!“

Wie eine Erlösung wirkt das Wort. Durch das Publikum geht ein hörbares Aufatmen. Die schwergeprüfte Frau bricht in den Armen ihrer Eltern zusammen. Ein schier übermenschlich dargebrachtes Opfer „Aus Liebe“ fand vor den irdischen Richtern Verständnis.



## Verschiedenes.



— „Films“ oder „Filme“? Wir lesen in der „Photographischen Industrie“: Die Frage der Verdeutschung von Fremdwörtern ist insbesondere nach Ausbruch des Krieges wieder lebhaft erörtert worden. Wir haben immer den Standpunkt vertreten daß unnütze Fremdwörter, also Worte, die ebenso gut deutsch gesprochen und geschrieben werden können, durch deutsche Bezeichnungen ersetzt werden sollen. Fremdsprachige Fachausdrücke hingegen, die sich überall eingebürgert haben, und deren Verdeutschung zu Mißverständnissen führen kann oder nicht das Gleiche ausdrückt, sollten unbedingt beibehalten und als Bereicherung des deutschen Sprachschatzes betrachtet werden. Um aber bei der deutschen Sprachreinigung doch mitzuhelpen, muß man derartige Fachausdrücke, die endgültig in unsern Sprachschatz aufgenommen sind, nicht mehr als Fremdwörter, sondern als deutsche Worte betrachten. „Film“ z. B. ist ein Fremdwort, für das es eine gute, treffende, den Sinn unzweideutig ausdrückende Verdeutschung nicht gibt. Wir können es also in unsere Sprache übernehmen, müssen es aber dann als deutsches Wort behandeln, also auch entsprechend abwandeln. Daher muß die Mehrzahl von Film „Filme“ und nicht Films gesagt wird, werden wir in unserem Blatt aus den vorgenannten Gründen stets von „Filmen“ sprechen und glauben damit etwas zur Sprachreinigung auf unserem Gebiete beizutragen.“

— Ein neuer Erfolg der Kinematographie. (Prof. Dr. Anton Ohorn's Gewinnung.) Wie wir hören, ist es dem tatkräftigen Direktor Eisner von der Kenzie-Film-Gesell-

schaft m. b. H., Berlin, gelungen, einen der größten deutschen Schriftsteller und Dichter für den Film zu gewinnen. Hofrat Dr. Anton Ohorn, dessen Werke mit größtem Erfolge über die meisten deutschen und ausländischen Bühnen gegangen sind, hat der genannten Film-Gesellschaft das alleinige Verfilmungsrecht seiner gesamten bisherigen und zukünftigen Werke für die ganze Welt übertragen. Anton Ohorn ist heute 68 Jahre alt und wohl einer der fruchtbarsten Schriftsteller der Gegenwart. Er pflegt den Roman, die Novelle, die lyrisch-epische Dichtung, sowie das Drama. Von seinen Werken sind bisher ca. 70 in Buchform erschienen und haben allenthalben im In- und Ausland den besten Anklang gefunden. Er ist ein begeisterter nationaler Sänger Deutschböhmens, seiner Heimat, er ist ein Volks-schriftsteller im wahren Sinne des Wortes. Einen besonderen Erfolg erzielte Prof. Ohorn mit seinen dramatischen Schöpfungen: „Die Brüder von St. Bernhard“ und „Der Abt von St. Bernhard“, die den größten Beifall des Kaisers und vieler anderer hoher Fürstlichkeiten ernteten. Auch die Einödspfarre „Unlösbar“ und die historische Komödie „Der Wasunger Krieg“ errangen sich die Gunst des Publikums. Von seinen zahlreichen belletristischen Werken seien nur folgende erwähnt: „Der Dorfengel“ (Preisnovelle), „Der Klosterzöbling“, „Es werde Licht“, „Im Zölibat“, „Die Hexe von Szegedin“, „Das neue Dogma“, sowie seine Erzählungen für die reifere Jugend: „Der Eisenkönig“, „Der weiße Falke“, „Marshall Vorwärts“, „Emin, der weiße Pascha“, „Der Bürgermeister von Lübeck“, „Das Buch vom eisernen Kanzler“, „Aus den Tagen deutscher Not“. Auch sonst ist Ohorn ein überaus fruchtbarer Schriftsteller, wie seine Mitarbeiterschaft an den meisten deutschen Familienblättern zeigt.



## Protokoll der Vorstandssitzung

vom 28. April 1915,  
nachmittags halb 4 Uhr, im „Du Pont“ Zürich.



Die heutige Sitzung diente hauptsächlich zur Auffindung von Wegen zur Herbeiführung von mehr Mitgliedern zu unserem Verband.

Es wird beschlossen, in nächster Zeit an alle dem Verein noch Fernstehenden ein Zirkular zu senden mit der Einladung zum Beitritt unter Erwähnung der großen Vorteile, die ein starker Verband jedem Einzelnen bieten kann. Nach diesem Zirkular sollte noch ein persönlicher Besuch eines branchekundigen Mitgliedes bei den Empfängern des Zirkulares erfolgen, um so womöglich alle Interessenten als Mitglieder unseres Verbandes bekommen zu können.

Deutschsprechende Mitglieder unseres Verbandes, die in der französischen Schweiz Kinos besitzen, beklagen sich, daß sie von den französischen Filmlieferanten boykottiert werden oder in der Folge werden sollen und verlangen vom Vorstand Unterstützung durch Beseitigung dieser Ungehörigkeiten in einem neutralen Lande.